

**Satzung
für das Theater im Pfalzbau der Stadt Ludwigshafen
vom 12.12.2002¹**

**§ 1
Allgemeines**

Das Theater im Pfalzbau, Berliner Str. 30, 67059 Ludwigshafen am Rhein, ist eine nichtselbständige Einrichtung (=Sparte) der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Das Theater verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dient der Vermittlung von kulturellem Schaffen im darstellenden Bereich.

**§ 2
Aufgaben**

1. Das Theater dient folgenden kulturellen Zwecken
 - a) Durchführung von Theater- und Konzertveranstaltungen
 - b) Ausstellungen und Lesungen für Theaterbesucher
2. Die Einrichtung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Einrichtung dürfen nur für die oben angeführten kulturellen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Die Trägerschaft erhält keine Zuwendung aus Mittel der Einrichtung.

**§ 3
Schlussbestimmungen**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 12.12.2002

Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin

¹ Amtsblatt Nr. 88 vom 18.12.2002